



Schwäbisch Gmünd, 12.05.2025  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 061/2025

Vorlage an

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Mutlangen und der Stadt Schwäbisch Gmünd über den Anschluss eines Teilbereichs der Gemeinde Mutlangen an die Sammelkläranlage Zollerwiesen der Stadt Schwäbisch Gmünd**

**Anlage:**

Anlage 1 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Anlagen

**Beschlussantrag:**

Der in der Anlage beigefügten Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Mutlangen und der Stadt Schwäbisch Gmünd über den Anschluss eines Teilbereichs der Gemeinde Mutlangen an die Sammelkläranlage Zollerwiesen der Stadt Schwäbisch Gmünd wird zugestimmt.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Zwischen der Gemeinde Mutlangen und der Stadt Schwäbisch Gmünd besteht seit 1965 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Anschluss eines Teilbereichs der Gemeinde Mutlangen an die Kanalisation/die Kläranlage Zollerwiesen der Stadt Schwäbisch Gmünd. Die Gemeinde Mutlangen leitet seit dieser Zeit einen Teil ihrer Abwässer zur Sammelkläranlage Zollerwiesen.

Seit längerem wird von der Stadt Schwäbisch Gmünd und der Gemeinde Mutlangen eine Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung angestrebt. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt hat bereits im Prüfungsbericht vom 11.03.2009 der Wirtschaftsjahre 2002 bis 2006 die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung angemahnt und insbesondere eine Anpassung der gebührenrechtlichen Regelung gefordert.



Im Jahr 2010 wurde daraufhin das Berechnungsmodell für die von der Gemeinde Mutlangen zu entrichtenden Gebühren in gegenseitigem Einvernehmen angepasst. Dies wurde dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt (GR-DS-310/2010). Die Gebühren Mutlangens für die Jahre 1975 bis 1994 und 1995 bis 2009 wurden neu berechnet, mit der für diese Jahre bereits bezahlten Anteil verrechnet und durch eine Einmalzahlung der Gemeinde Mutlangen in einer Größenordnung von rund 200.000 € abgegolten. Zudem wurde die Verwaltung vom Gemeinderat ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung anzupassen.

Nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2012 wurde der Gemeinde Mutlangen im Jahr 2014 ein erster Entwurf einer überarbeiteten Vereinbarung, unter Einbeziehung der gebührenrechtlichen Auswirkung der gesplitteten Abwassergebühr, vorgelegt. Aus verschiedenen Gründen kam es jedoch bis heute nicht zum Abschluss einer neuen Vereinbarung.

Die Abrechnung der Gebühren erfolgte jedoch seit 2012 bis heute auf Basis eines zwischen der Gemeinde Mutlangen und der Stadt Schwäbisch Gmünd vereinbarten Berechnungsmodells.

Die in der Anlage beigefügte Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung soll die alte Vereinbarung aus dem Jahr 1965 ablösen. Aktueller Anlass ist der Anschluss weiterer Gemeinden an die SKA Zollerwiesen. Die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde mit der Gemeinde Mutlangen abgestimmt und orientiert sich inhaltlich an den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit der Gemeinde Waldstetten bzw. der Gemeinde Iggingen und der Stadt Schwäbisch Gmünd.

Die Gemeinde Waldstetten leitet seit Anfang dieses Jahres einen Teil ihrer Abwässer in die SKA Zollerwiesen. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung diesbezüglich wurde Ende 2024 mit der Gemeinde Waldstetten geschlossen.

Auch die Gemeinde Iggingen wird an die SKA Zollerwiesen angeschlossen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung hierzu zwischen der Gemeinde Iggingen und der Stadt Schwäbisch Gmünd soll ebenfalls in der Gemeinderatsitzung am 28.05.2025 beschlossen werden (GR-DS-059/2025).

Die Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Mutlangen und der Stadt Schwäbisch Gmünd erfolgt nach Zustimmung der Vereinbarung durch die Gemeinderäte der Stadt Schwäbisch Gmünd und der Gemeinde Mutlangen. Die Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde Mutlangen ist für den 27.05.2025 geplant.

Damit die Vereinbarung Rechtsgültigkeit erlangen kann, bedarf es im Anschluss der Genehmigung durch das Regierungspräsidiums Stuttgart.